

B E G R Ü N D U N G

=====

zum Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet südl. des Flottmoorweges , westlich der B 433 und östlich der geplanten AKN-Trasse der Stadt Kaltenkirchen - Kreis Segeberg -

INHALT

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Der Plangeltungsbereich liegt in Ost-West-Richtung zwischen der B 433 und der geplanten verlegten AKN-Trasse sowie in Nord-Süd-Richtung zwischen dem Flottmoorweg und der Krückau.

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund- und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen sowie die Flächenangaben enthält.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Als Verkehrsflächen und als Flächen für den Gemeinbedarf werden ausgewiesen:

1. Straße A, B, C und D
2. Flächen für Bahnanlagen

Sie sind in der Planzeichnung ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung oder Planzeichen kenntlich gemacht.

Die einzelnen Maße dieser Flächen sind aus der Planzeichnung zu entnehmen.

Die neu zu bauende Einmündung der Straße "C" an der B 433 gegenüber der Straßeneinmündung Werner-von-Siemens-Straße wird in die bestehende Lichtsignalanlage mit integriert.

VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a) Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch den Zweckverband "Wasserversorgung Kaltenkirchen-Uitzburg-Henstedt" über ein zentrales Wasserwerk gesichert. Das neue Baugebiet wird an dieses Netz angeschlossen.

b) Abwasserbeseitigung

Die Schmutzwasserkanalisation wird an die von der Stadt Kaltenkirchen betriebene Vollkanalisation angeschlossen.

Das Oberflächenwasser wird über die Regenwasserkanäle in ein neu zu bauendes Regenwasserrückhaltebecken mit Anschluß an die Krückau abgeführt.

c) Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Ortsnetz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG angeschlossen.

VII. Erhaltung von vorhandenen Knicks

Der Stadt Kaltenkirchen ist zur Zeit noch nicht die Größe der einzelnen Grundstückspärzellen bekannt. Bei der Durchführung der Parzellierung soll nach Möglichkeit auf die Erhaltung der vorh. Knicks Rücksicht genommen werden. Die Erhaltung der Knicks auf den betreffenden Grundstücken wird privatrechtlich in den abzuschließenden Kaufverträgen geregelt, da die Stadt Kaltenkirchen Eigentümer der Flächen ist.

Der vorhandene Knick östlich der Planstraße "A" ist in der Planzeichnung als Fläche mit Bindung für die Erhaltung festgesetzt. Überfahrten sollen in diesem Bereich möglichst vermieden werden.

VIII. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden voraussichtlich folgende - zunächst überschlägig ermittelte - Kosten entstehen:

- a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen DM 152.500,-
- b) Bau von Straßen und Gehwegen, sowie Regenwasserkanalisation DM 1.550.000,--
- c) Schmutzwasserkanalisation DM 175.000,--
- d) Beleuchtungsanlagen DM 40.000,--
- e) Wasserversorgung DM 100.000,-

Nach § 129 (1) Satz 3 BBauG trägt die Stadt Kaltenkirchen 10 % = ca. DM 174.000,- X 14 von den vorstehenden Erschließungskosten zu den Ziffern a, b + d.

Genehmigt in der Sitzung der Stadtvertretung am 19.03.1985

Kaltenkirchen, den 18.04.1985

Stadt Kaltenkirchen
- Der Magistrat -

Planverfasser

[Handwritten signature]



[Handwritten signature]

Bürgermeister

X 14 = Änderung gemäß Beschluß der Stadtvertretung vom 29.10.1985.
Kaltenkirchen, den 09.12.1985

[Handwritten signature]

Bürgermeister

